Kreistag Gotha 24.09.2025

Beschluss Nr. 43/2025
Vorlagen-Nr. 37/2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreistag Gotha beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 01.79200.62020 – Leistungsentgelte an private Unternehmen (Straßenbahn) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 540.826,02 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

THÜRINGEN 1 Siegel Der Landrat Landkreis Gotha

DER KREISTAG

Genehmigung Nr. 048
zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.79200.62020

Bezeichnung: Leistungsentgelte an private Unternehmen (Straßenbahn)

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Betrag: 540.826,02 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales gem. § 5 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	9.644.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	540.826,02 Euro
Voraussichtliche Gesamtausgabe	10.184.826,02 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für höhere Abschlagszahlungen an die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB). Mit einem Antrag durch den Geschäftsführer der TWSB wurde ein Antrag auf Erhöhung der monatlichen Abschlagszahlungen gestellt. Begründet wird der Antrag vor allem mit einer nicht voraussehbaren Steigerung der Personalkosten durch den Tarifabschluss TV-N im Mai 2024.

Eine Anpassung der Abschläge ist laut Vertrag erst ab Januar 2026 vorgesehen. Dadurch entsteht bei der TWSB seit Januar 2025 eine monatliche Unterdeckung von ca. 90.000 Euro. Die Angaben wurden durch die NVG geprüft und sind zutreffend. Zum jetzigen Zeitpunkt wird eine monatliche Abschlagszahlung in Höhe von 738.928,25 € geleistet. Der vorliegende Antrag beabsichtigt eine Abschlagszahlung von monatlich 829.065,92 € rückwirkend seit Juli. Daraus resultiert eine Mehrbelastung in Höhe von 540.826,02 € für das laufende Haushaltsjahr.

In der zu belastenden Haushaltsstelle wurden zur Deckung der Kosten 9.644.000 € für das Jahr 2025 veranschlagt. Neben der monatlichen Anschlagszahlung wurde die Haushaltsstelle durch die Spitzabrechnung 2024 sowie die Zahlung des Nachteilsausgleichs 1. Halbjahr 2024 an die TWSB belastet. Die Erhöhung der monatlichen Zahlungen ist aus den dafür bereitgestellten Haushaltsansätzen nicht zu decken.

Für den Landkreis ergibt sich daraus ein erhöhter Finanzbedarf für das Jahr 2025. Es entstehen insgesamt keine Mehrkosten, da der Landkreis den erhöhten Finanzbedarf der TWSB entsprechend des Dienstleistungsauftrages alternativ über die Spitzabrechnung im Jahr 2026 zu leisten hat. Mit dem Vorziehen der Zahlung wird der Haushalt 2026 entlastet und die Liquidität der TWSB sichergestellt.